

SATTELFEST  
IM VERKEHR

ACHTUNG, FERTIG,  
E-BIKE!



Erklär-  
animationen  
abspielen



**Mit den Erkläranimationen «Sattelfest im Verkehr» wollen die Fachstelle Veloverkehr sowie die Kinder- und Jugendinstruktion der Kantonspolizei Zürich dazu beitragen, die Verkehrskompetenz zu steigern und die Verkehrsregeln aufzufrischen. Das wichtigste Ziel: Sie sind sicher unterwegs und treffen mit einem Lächeln am Zielort ein – mit dem E-Bike, per Velo, Auto, dem ÖV oder zu Fuss.**

Das E-Bike eröffnet neue Chancen und Möglichkeiten. Dank des elektrischen Rückenwinds können Sie auch grössere Distanzen, Hügel und Berge mühelos bewältigen. Das E-Bike ist eine Art «Supervelo». Es ist eine attraktive Alternative zum Auto auf Distanzen bis 20 Kilometer. Sei dies auf dem Weg zur Arbeit oder für Kinder- und Materialtransporte. Obwohl ein E-Bike in einigen Aspekten einem herkömmlichen Velo gleicht, ist es ein motorisiertes Fahrzeug. Es ist daher ratsam, sich mit den Unterschieden vertraut zu machen.

Wir wünschen Ihnen eine gute und sichere Fahrt.



## Wissenswertes zum E-Bike

Es ist in der Regel schwerer und ermöglicht höhere Geschwindigkeiten. **Dies verlängert den Bremsweg und erfordert eine vorausschauende Fahrweise.**

Es wird aufgrund der schmalen Silhouette leicht übersehen. Zudem wird die gefahrene Geschwindigkeit durch andere Verkehrsteilnehmende oft unterschätzt. **Nehmen Sie sich Zeit und fahren Sie eher defensiv.**



### Muss ich mit dem E-Bike den Rad- oder Rad-/Fussweg benutzen?

Vorhandene und signalisierte Infrastruktur muss genutzt werden. Dies gilt auch für E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h beziehungsweise bis 45 km/h. Übrigens: Mit E-Trotтинetts muss ebenfalls auf Radwegen und Velostreifen gefahren werden.





### **Muss ich einen Helm tragen?**

Für das Fahren mit langsamen E-Bikes besteht keine Helmpflicht. Dennoch wird das Tragen eines Helms empfohlen. Für Fahrerinnen und Fahrer von schnellen E-Bikes (gelbes Nummernschild, Tretunterstützung bis 45 km/h) ist das Tragen eines Helms obligatorisch. Der Helm muss nach der Norm SN EN 1078 geprüft sein.



### **Brauche ich am Tag auch Licht wie die anderen Fahrzeuge?**

Seit dem 1. April 2022 müssen alle E-Bike-Fahrenden tagsüber mit eingeschaltetem Licht fahren. Es genügt, wenn nur das Vorderlicht aktiviert ist (analog Tagfahrlicht). Bei Dunkelheit und bei schlechter Sicht sind ein nach vorne weiss und ein nach hinten rot leuchtendes, ruhendes Licht erforderlich. Beide müssen fest am Fahrrad angebracht und eingeschaltet sein. Zudem wird das Tragen von heller Kleidung mit reflektierenden Elementen empfohlen.





## **Gibt es für E-Bikes eine Tachopflicht?**

Seit dem 1. April 2024 müssen alle schnellen E-Bikes über einen Geschwindigkeitsmesser verfügen. Modelle, die bereits im Verkehr sind, müssen bis zum 1. April 2027 nachgerüstet werden. Das bedeutet auch, dass ab diesem Zeitpunkt die signalisierten Höchstgeschwindigkeiten in Tempo-20-Zonen und in Tempo-30-Zonen eingehalten werden müssen.



## **Brauche ich eine separate Veloversicherung für mein E-Bike?**

E-Bike ist nicht gleich E-Bike. Es gibt wichtige Unterschiede zu beachten. E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h gehören zur Kategorie «Leichtmotorfahräder» und benötigen einen Versicherungsschutz, der in der Regel über die Privathaftpflichtversicherung abgedeckt wird.

E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h gelten als Motorfahrzeuge und erfordern eine separate Haftpflichtversicherung, die mit der jährlich zu lösenden Vignette bezahlt wird. Die Absicherung gegen Diebstahl erfolgt über spezifische Versicherungen, da Motorfahräder normalerweise nicht zum Hausrat zählen, sondern als Motorfahrzeuge gelten. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Versicherung.



# Mehr Informationen zum Velo- und E-Bike-Fahren im Alltag

Das Magazin der  
Veloförderung Kanton Zürich ▶  
[velo-geschichten.ch](http://velo-geschichten.ch)



Erkläranimationen  
«Sattelfest im Verkehr» ▶  
[youtube.com](http://youtube.com)



**Kantonspolizei  
Zürich**

[www.zh.ch/verkehrsinstruktion](http://www.zh.ch/verkehrsinstruktion)



Kanton Zürich  
Fachstelle Veloverkehr

▶ **velo.zh.ch**